

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zur Erklärung der Bundesregierung

Lage und Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien und Entscheidung der Bundesregierung über die Beteiligung der Bundeswehr an Überwachungsmaßnahmen von WEU und NATO zur Unterstützung der VN-Resolutionen 713 und 757

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt mit allem Nachdruck die fortwährende Gewalttätigkeit, die das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien schon seit über einem Jahr verwüstet. Angesichts Tausender von Toten, Hunderttausender Flüchtender, von Elend und Not der kriegsbetroffenen Bevölkerung empfindet der Deutsche Bundestag Trauer und Empörung.

Der Deutsche Bundestag fordert die serbische Führung auf, die Aggression gegen Bosnien-Herzegowina und Kroatien unverzüglich einzustellen, und appelliert nachdrücklich an alle Kriegsparteien, den in den EG-Friedensgesprächen ausgehandelten Waffenstillstand zu respektieren, schwere Waffensysteme unter die Kontrolle der VN-Friedenstruppen zu stellen und alles zu unterlassen, was einer Wiedereröffnung des Flughafens von Sarajewo entgegensteht, damit die internationalen Hilfsflüge durchgeführt werden können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Bundesländern, daß auch die Bundesrepublik Deutschland weitere Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufnimmt. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Aufruf der Bundesregierung an die europäischen Länder, gleichartige Entscheidungen zur Aufnahme von Flüchtlingen zu treffen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unter Berufung auf Kapitel VII der Charta verhängten Maßnahmen (Waffenembargo – VN-Reso-

lution 713; Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen und des Luftverkehrs mit Serbien und Montenegro – VN-Resolution 757) einschließlich der Aufforderung, den Vereinten Nationen Erkenntnisse zur Einhaltung bzw. Nichteinhaltung des Embargos zu übermitteln.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich weiterhin politisch dafür einzusetzen, daß die Sanktions- und Embargomaßnahmen lückenlos eingehalten, verstärkt und solange fortgesetzt werden, die bis Belgrader Regierung einen vollständigen Stop aller militärischen Aktionen ihrer Boden- und Luftstreitkräfte in Bosnien angeordnet und durchgesetzt hat und die Rechte der Ungarn und Kroaten in der Vojvodina und der Albaner in Kosovo wiederhergestellt sind;
- sich dafür einzusetzen, daß sich der Sanktionsausschuß der Vereinten Nationen bei konkreten Hinweisen auf Nichteinhaltung der Sanktions- und Embargomaßnahmen mit diesen unverzüglich befaßt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt deshalb die Entscheidung der Bundesregierung, sich mit einer Schiffseinheit und drei Seeraumüberwachungsflugzeugen an der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen im Mittelmeer auf der Grundlage der vorgenannten VN-Resolutionen zu beteiligen. Er betrachtet diese Teilnahme als Ausdruck der Solidarität mit den Opfern des schrecklichen Krieges im früheren Jugoslawien, als Unterstützung, die von den Vereinten Nationen getroffenen Entscheidungen umzusetzen, sowie als Ausdruck der Solidarität mit unseren Partnern in WEU und NATO. Es ist zu hoffen, daß diese deutsche Beteiligung zur Beendigung des Mordens und der Gewalthandlungen der serbischen Armee gegen die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina beitragen wird.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Auffassung der Bundesregierung, daß dieser Einsatz durch das Grundgesetz gedeckt ist.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Gewalthandlungen der serbischen Armee gegen die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina nach der VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 den Tatbestand des versuchten Völkermordes erfüllen. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung zu prüfen, in welcher Form die zuständigen Organe der Vereinten Nationen damit befaßt werden können, gemäß der Charta diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die sie für die Verhütung und Bekämpfung von Völkermordhandlungen für geeignet erachten.

Bonn, den 22. Juli 1992

Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion